

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 25.01.2022

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00504/2020/PE

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Rahlstedter Str. 27 und 29

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 26.10.2020 unter TOP 42.1 zu Drucksache 00504/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob entgegen der gesetzlichen Regelung für Tempo 30 Zonen in der Rahlstedter Straße im Bereich der Nummern 27 und 29 ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Im Zuge der Prüfung schlägt der Behindertenbeirat eine Verkehrszählung für PKW,- Rad- und Fußgängerverkehr vor.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

**(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.08.2020)**

Eine Zählung der Kfz und Fußgänger in der Rahlstedter Straße vor dem Supermarkt wird durch den Fachdienst Verkehrsmanagement eingeplant und zeitnah durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung sollen zunächst ausgewertet werden, um das Verkehrsaufkommen anhand der einschlägigen Regelwerke zu bewerten und um weitere Schritte zu begründen. Außerdem ist eine Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

**(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2021)**

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat die Verkehrszahlen aus 2018 gesichtet und sich dafür entschieden, eine weitere Verkehrszählung, eine Verkehrsbeobachtung, sowie eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.

In 2018 wurden die Zeiträume am Vor- und Nachmittag erhoben. Die zusätzliche Verkehrszählung und Beobachtung hat den Mittagszeitraum zwischen 10:00 und 13:00 Uhr im Blickpunkt, weil hier ein sehr hohes Fußgängeraufkommen erwartet wird. Für die Geschwindigkeitsmessung wurde ein Zeitraum von sieben Tagen erhoben. Alle Messungen / Beobachtungen wurde bereits im März 2021 durchgeführt.

Die Auswertung der Daten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Alle Erhebungsdaten werden sodann in die Prüfung zur Anlegung eines Fußgängerüberweges einfließen.

#### **Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:**

Die detaillierte Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ergab, dass es zwar eine relativ hohe Anzahl von schutzbedürftigen Fußgängern, wie Kindern und alten Menschen gibt, dass aber folgende Aspekte letztlich zu einem negativen Prüfergebnis führen:

- keine Unfallhäufungsstelle,
- Anzahl Kfz und Anzahl Fußgänger entsprechen nicht den Richtlinien für den Einsatz eines Fußgängerüberweges,
- niedriges Geschwindigkeitsniveau der Kfz,
- keine bzw. nur sehr geringe Wartezeiten der Fußgänger beim Queren der Fahrbahn,
- Verteilung der Fußgängerquerungen über einen längeren Abschnitt der Rahlstedter Str. Somit wäre eine Kanalisierung zum FGÜ mit Geländern für viele Fußgänger nachteilig.

Alternativ werden verschiedene Maßnahmen geprüft, um die Situation für Fußgänger zu verbessern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für eine barrierefreie Querungsstelle im Bereich zwischen den beiden Ärztehäusern. Die Prüfung der Alternativen ergab folgende Ergebnisse:

- *Teilaufpflasterung oder Plateaufpflasterung*: Kfz-Verkehr ist bereits langsam und Fußgängerquerungen meist ohne Wartezeit → *Sehr hohe Kosten, geringe Wirkung.*
- **Absenkung der Borde und herstellen der Barrierefreiheit** für die stark frequentierte Querungsstelle, dabei akzeptable Kosten in der Umsetzung → **Als kurzfristige Maßnahme umsetzbar.**

Die Einrichtung eines FGÜ ist demnach nicht notwendig, wohl aber die Herstellung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit. Die Umsetzung übernimmt die Fachverwaltung. Der Prüfauftrag ist damit abgeschlossen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister